

Die INCOTERMS[®] 2020 und deren Bedeutung

Die internationale Vertragsformeln „International Commercial Terms (INCOTERMS[®])“ wurden 1936 erstmalig von der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) veröffentlicht. Damit ist es der ICC gelungen, weltweit einheitliche Auslegungen für Lieferklauseln in internationalen Kaufverträgen zu regeln, nationale Handelsbräuche traten daher in den Hintergrund. Die neueste Fassung der INCOTERMS[®] gilt ab dem 1. Januar 2020. Diese Version wird mit „INCOTERMS[®] 2020“ abgekürzt. Im Vergleich zu den INCOTERMS[®] 2010 wurde die Klausel "DAT" durch "DPU" ersetzt. Zudem wird mit den INCOTERMS[®] 2020 versucht, deren Anwendung durch präzisere Abgrenzungen und verständlichere Formulierung zu verbessern.

Da diese Regelungen keine internationale Gesetzeskraft haben, empfiehlt die ICC, die jeweilige aktuelle Fassung im Kaufvertrag ausdrücklich zu erwähnen (z. B. FOB Hamburg, Incoterms[®] 2020), damit es keinen Streit über den tatsächlichen Willen der Vertragsparteien geben kann.

Die INCOTERMS[®] regeln bestimmte Rechte und Pflichten von Verkäufer und Käufer. Sie finden also keine Anwendung in den Vertragsverhältnissen mit Dritten, z. B. dem Spediteur oder Frachtführer. Im Wesentlichen wird darin Ort und Zeitpunkt des Risiko- und Kostenübergangs vom Verkäufer auf den Käufer geregelt. Daneben enthalten sie noch bestimmte Sorgfaltspflichten (z. B. Transportversicherungspflicht, Liefernachweis, Mitteilungspflichten, Verpackungspflichten, Verzollungspflichten etc.).

Insgesamt kennen die INCOTERMS[®] 2020 11 verschiedene Klauseln, wobei nicht jede Klausel für jede Transportart geeignet ist. So können die Klauseln FOB, FAS, CFR, CIF ausschließlich im Schiffsverkehr verwendet werden.

Es ist daher leicht einzusehen, dass die geschickte Auswahl einer geeigneten Lieferbedingung wichtige Auswirkung auf das gesamte Exportgeschäft hat. Bei dokumentären Zahlungsbedingungen (z. B. Akkreditiv) ist das Recht zur Benennung des Frachtführers entscheidend, um den geforderten Liefernachweis zu beschaffen. Bei der Ex- bzw. Importkalkulation spielen die INCOTERMS[®]-Klauseln eine wesentliche Rolle bei der Frage, wer welche Kosten zu tragen hat und wie diese ggf. zu berücksichtigen sind. Ebenfalls enthalten bestimmte Klauseln die Pflicht des Verkäufers zum Abschluss einer Transportversicherung.

Im Kaufvertrag werden also durch die INCOTERMS[®] fundamentale Details festgelegt.

Dadurch können die Themen

- Lieferbedingungen
- Zahlungsbedingungen
- Export- / Importkalkulation
- Transportversicherung

nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, da sie sehr starke gegenseitige Abhängigkeiten aufweisen. Auf der folgenden Seite sehen Sie die 11 Klauseln der INCOTERMS[®] 2020 mit Abkürzung, Ort und geeigneter Transportart.

Die INCOTERMS® sind in vier Gruppen eingeteilt. In der E-Gruppe hat der Verkäufer die Ware auf seinem Gelände lediglich zur Verfügung zu stellen (E-Klausel EXW). In der F-Gruppe erfolgt die Übergabe der Ware an einen vom Käufer benannten Frachtführer (F-Klauseln FCA, FAS, FOB). In der C-Gruppe, der sog. 2-Punkt-Klauseln, organisiert und bezahlt der Verkäufer den Transport bis zum Bestimmungsort bzw. –hafen, das Transportrisiko für den Haupttransport liegt aber beim Käufer (C-Klauseln CFR, CIF, CPT, CIP). In der D-Gruppe trägt der Verkäufer sowohl Kosten als auch Risiko bis zum Bestimmungsort (D-Klauseln DAP, DPU, DDP). Die Verpflichtungen für den Verkäufer sind bei der Klausel EXW am geringsten, nehmen über die F- und C-Klauseln weiter zu, um schließlich bei den D-Klauseln die maximalen Verpflichtungen (bei DDP) zu enthalten. Aus Sicht des Käufers nehmen die Verpflichtungen von EXW zu DDP immer weiter ab.

ALLE TRANSPORTARTEN

Gruppe	Abkürzung	Bezeichnung	benannter Ort
E	EXW	Ex Works Ab Werk	1)
F	FCA	Free Carrier Frei Frachtführer	1)
C	CPT	Carriage Paid To Frachtfrei	4)
	CIP	Carriage and Insurance Paid To Frachtfrei versichert	4)
D	DAP	Delivered at Place Geliefert benannter Ort	4)
	DPU	Delivered at Place Unloaded Geliefert benannter Ort entladen	4)
	DDP	Delivered Duty Paid Geliefert verzollt	4)

NUR SCHIFFSTRANSPORTE

Gruppe	Abkürzung	Bezeichnung	benannter Ort
F	FAS	Free Alongside Ship Frei Längsseite Schiff	2)
	FOB	Free On Board Frei an Bord	2)
C	CFR	Cost and Freight Kosten und Fracht	3)
	CIF	Cost Insurance and Freight Kosten, Versicherung und Fracht	3)

1) benannter Ort (named place)

2) benannter Verschiffungshafen (named port of shipment)

3) benannter Bestimmungshafen (named port of destination)

4) benannter Bestimmungsort (named place of destination)

a) für alle Transporte anwendbar

b) ausschließlich Binnen- (Seeschiffstransporte)

Sollten Sie zu diesem Thema Fragen haben oder eine individuelle Beratung oder Schulung wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.